



Cornelia Zenhäusern
T 044 913 13 51
cornelia.zenhaeusern@kuesnacht.ch

Merkblatt zur Grüngutabfuhr in Kuesnacht

Grundsatz

Kompostieren Sie Ihre Grüngutabfälle im eigenen Garten oder der Siedlung und leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Umwelt. Durch das Kompostieren werden ökologische Stoffkreisläufe in der Natur geschlossen und Ressourcen geschont. Luft und Boden profitieren und Energie wird eingespart.

Was gehört in den Grüngutabfall?

Aus dem Garten

- Rasen- und Wiesenschnitt
- Strauch- und Baumschnitt
- Blumen- und Gemüsestauden
- Laub, Unkraut und Fallobst
- Balkon- und Topfpflanzen
- Schnittblumen
- Wurzelstücke bis 15 cm Ø

Aus der Küche und dem Haushalt

- Rüstabfall von Obst und Gemüse
- Kaffeesatz und Teekraut inkl. Filterpapier
- Eierschalen
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
Federn und Haare
- Kompostbeutel mit weissem Gitterdruck (Compo-Bag)
- Pflanzliche und tierische Speisereste
- Fleisch und Fisch

Nicht in den Grüngutabfall gehören:

Knochen, Hunde- und Katzenkot, Kunststoffe, Steine, Papier, behandeltes Holz, Asche, Mineralöl, Strassenwischgut, Staubsaugersäcke, kompostierbares Geschirr, Verpackungen, Metall usw.

Abfuhrtag

Jeden Mittwoch ausser in den Wintermonaten Januar, Februar und Dezember alle 14 Tage gemäss den Daten im Abfallkalender.

Bereitstellung und Gebührenübersicht

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Belader des Abfuhrunternehmens und verwenden zur Sammlung des Grünguts Normcontainer mit Rädern von 140 bis 800 Liter Inhalt. Es sind nur Container mit einer Hebevorrichtung für Sammelfahrzeuge – welche der EU-Norm 840 entsprechen – zugelassen.

Kleinbehälter ohne Räder (feste, glattwandige Gefässe mit Griffen) bis 90 Liter Inhalt sind erlaubt. Diese dürfen aber aufgrund der SUVA-Vorschriften nicht schwerer als 25 kg sein. Strauch- und Baumschnitt bis zu einer Länge von 150 cm und einem Durchmesser vom max. 50 cm geschnürt, wird ebenfalls mitgenommen.

Grüngutbehälter	Gebührentarif
	<p>Gefässe bis 90 Liter Inhalt und max. 25 kg</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Gebührenbündel (grün) à Fr. 2.– = Fr. 2.– <p>Bündel geschnürt nicht länger als 1.50 m und 25 kg schwer</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Gebührenbündel (grün) à Fr. 2.– = Fr. 2.–
	<p>2-Rad-Normcontainer 90 – 140 Liter (*pro Leerung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Gebührenbündel (grün) à Fr. 2.– = Fr. 4.–* ➤ Jahresvignette Fr. 120.–
	<p>2-Rad-Normcontainer 141 – 240 Liter (*pro Leerung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 1 Gebührenbündel (blau) à Fr. 8.– = Fr. 8.–* ➤ Jahresvignette Fr. 240.–
	<p>2-Rad-Normcontainer 241 – 400 Liter (*pro Leerung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 2 Gebührenbündel (blau) à Fr. 8.– = Fr. 16.–* ➤ Jahresvignette Fr. 480.–
	<p>4-Rad-Normcontainer 401 – 800 Liter (*pro Leerung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 3 Gebührenbündel (blau) à Fr. 8.– = Fr. 24.–* ➤ Jahresvignette Fr. 720.–
<p>Gebührenbündel à Fr. 2.– (grün) und Fr. 8.– (blau) für die Einzelleerungen können an den im Abfallkalender aufgeführten Verkaufsstellen bezogen werden. Die Jahresvignetten sind am Schalter des Gemeindebüros erhältlich oder können online bestellt werden.</p>	

Grüngut in Körben, Fässern, Säcken oder Big-Bags wird nicht geleert.



Laubabfuhr

Das Laub wird an den im Abfallkalender aufgeführten Daten und bei Bereitstellung in separaten Behältnissen, gratis mitgenommen. Verwenden sie dazu gleichartige Gefässe und Container wie für die gebührenpflichtige Grüngutabfuhr. Zudem können auch die zusammenfaltbaren Garten- und Laubsäcke benutzt werden (Garten-Bags). Plastiksäcke sind nicht erlaubt. Die Behältnisse locker füllen und nicht pressen. Füllgewicht max. 25 kg.